

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

24.04.2023

L 21

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 25. April 2023

„Überstunden bei der Polizei Bremen“

Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wie viele Überstunden hat die Polizei im Land Bremen im Jahr 2022 geleistet, wie viele Restüberstunden kamen aus den Vorjahren hinzu und wie viele sind bislang im Jahr 2023 schon geleistet worden (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)?

Wie viele der geleisteten Überstunden konnten im Jahr 2022 ausgezahlt werden und aus welchen finanziellen Mitteln?

Inwieweit kann eine Bezahlung der Überstunden bei der Polizei erst erfolgen, sobald eine neue Zahlung der DFL im Rahmen des nächsten Hochrisikospieles von Werder Bremer beim Senator für Inneres eingegangen ist und weshalb erfolgt eine Auszahlung nicht aus dem Kernhaushalt den regulären im Haushalt zur Verfügung gestellten Personalmitteln?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die Polizei Bremen hat im Jahr 2022 insgesamt 175.756 Mehrarbeitsstunden angeordnet und genehmigt. Zum Jahresabschluss 2021 wiesen die Mehrarbeitskonten 74.281 Stunden auf, hinzu kamen noch 231.332 Stunden, die bereits vor Einführung des neuen Arbeitszeitmanagements angefallen waren und noch nicht abgebaut werden konnten. Darüber hinaus wiesen die Gleitzeitkonten einen Bestand von 7.755 Stunden auf. In den Monaten Januar bis März 2023 wurden bereits 26.199 Mehrarbeitsstunden angeordnet und genehmigt.

Im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind im Jahr 2022 insgesamt 34.809 Mehrarbeitsstunden entstanden, die angeordnet und genehmigt worden sind. Zu diesen geleisteten Stunden kam zusätzlich ein Übertrag aus dem Vorjahr von 45.214 Stunden hinzu. Für das Jahr 2023 wurden seitens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bislang 8.755 Mehrarbeitsstunden angeordnet und genehmigt.

Seit Einführung des neuen Arbeitszeitmanagements zum Beginn 2020 ist im Trend kein Anwachsen des Mehrarbeitsbestandes mehr zu verzeichnen.

Im Jahr 2022 wurden bei der Polizei Bremen 12.219 Stunden aus dem Bremen-Fonds zur Auszahlung gebracht, um zu verhindern, dass Mehrarbeit während der Pandemielage mittels Freizeitausgleich abgegolten werden muss. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven konnten im Jahr 2022 insgesamt 1.668 Überstunden ausgezahlt werden. Die Finanzierung erfolgte auch hier aus dem Bremen-Fonds. Weitere Auszahlungen wurden aus dem der Ortspolizeibehörde zur Verfügung gestellten Personalkostenbudget gezahlt.

Der Abbau von Mehrarbeit durch Freizeitausgleich steht im Vordergrund. Dennoch wird der finanzielle Ausgleich von angeordneter Mehrarbeit auch zukünftig notwendig sein. Die Einnahmen aus Gebühren für Fußballereinsätze sind aufgrund entsprechender Haushaltsvermerke im Haushaltsplan zweckgebunden zur Abgeltung von Mehrarbeitsstunden der Polizei Bremen zu verwenden. In der entsprechenden Ausgabehaushaltsstelle für die Besoldung der Polizeivollzugskräfte ist ein Höchstbetrag in Höhe von 500.000 Euro festgeschrieben, die Auszahlung hängt jedoch von der Höhe der Einnahmen ab. Ein großer Teil der Mehrarbeitsstunden entsteht im Zusammenhang mit Fußballspielen. Insofern ist es auch gerechtfertigt, dass die erhobenen Gebühren direkt zurück an die Polizei fließen. Es stehen in absehbarer Zeit die Geltendmachung von zwei weiteren Rechnungen an die DFL an: Für das Nordderby gegen den Hamburger SV am 19.04.2015, welches bislang vor den Verwaltungsgerichten anhängig gewesen ist, und das Spiel gegen Hansa Rostock vom 29.08.2021, sobald die beteiligten Polizeien ihre Kosten der Polizei Bremen in Rechnung gestellt haben.

Die Auszahlung erfolgt aus den Ausgabehaushaltsstellen für die Besoldung der Polizeivollzugskräfte. Es stehen keine separaten Haushaltsmittel für Mehrarbeit zur Verfügung. Wenn es sich abzeichnet, dass noch Personalmittel aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten zur Verfügung stehen, erfolgt eine Auszahlung auch unabhängig von den DFL-Einnahmen. Die Anträge wurden bzw. werden in der Regel zur Auszahlung gebracht.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Mit der Auszahlung der Personalmittel für entstandene Mehrarbeitsstunden sind keine genderrelevanten Auswirkungen verbunden, da die Auszahlung gleichermaßen an alle Geschlechter in Höhe der entstandenen Ansprüche erfolgt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister stehen keine Hinderungsgründe entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 24.04.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.